



ÜBERSICHT: SICHERN SIE SICH DEN STATUS ALS ZUGELASSENER AUSFÜHRER

Worauf stützt sich die Bewilligung?

Der frühere „zugelassene Ausführer“ wird im heutigen Zollrecht als Vereinfachte Zollanmeldung mit förmlicher Bewilligung bezeichnet (SDE-Bewilligung). Grundlage ist Art. 166 Abs. 2 UZK, ergänzt durch Art. 145 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446. In Deutschland erfolgt der Antrag über das Formular 0850, ergänzt um den umfangreichen Selbstbewertungs-Fragebogen.

Wichtig ist die klare Abgrenzung zu anderen Bewilligungen

- 🌐 Ermächtigter Ausführer: betrifft ausschließlich das Präferenzrecht und Ursprungserklärungen.
- 🌐 AEO: ein deutlich umfassenderer Status mit zusätzlichen Sicherheits- und Compliance-Anforderungen etc.

Als zugelassener Ausführer profitieren Sie vor allem von beschleunigten Abläufen – tragen jedoch auch hohe organisatorische Verantwortung

Der Selbstbewertungs-Fragenkatalog: Ihr Fundament für die Bewilligung

Der Fragenkatalog ist weit mehr als ein Formularanhang: Er bildet die zentrale Entscheidungsgrundlage für das Hauptzollamt. Schon die ausgefüllte Selbstauskunft zeigt der Behörde, wie zuverlässig Ihr Unternehmen arbeitet.

Struktur und Inhalte des Fragenkatalogs

Die Themen gliedern sich in mehrere Kernbereiche:

- 🌐 Unternehmensprofil
- 🌐 Rechts- und Prozesssicherheit
- 🌐 Buchführung und Warenwirtschaft
- 🌐 Finanzielle Stabilität
- 🌐 Sicherheitskonzept
- 🌐 Zollrecht und exportkontrollrechtliche Prozesse und Prüfungen

Ein besonderes Augenmerk liegt aktuell auf der Exportkontrolle – einem Bereich, der zunehmend detailliert geprüft wird

Bestimmte interne Strukturen erwartet das Hauptzollamt von Ihnen.

Die Zollverwaltung möchte nachvollziehen können, ob Ihr Unternehmen in der Lage ist, exportkontrollrechtliche Risiken zu erkennen und zuverlässig zu steuern.

Elemente eines wirksamen Exportkontrollprogramms:

1. Güterbezogene Beschränkungen erkennen
2. Geschäftspartner prüfen
3. Endverwendung bewerten (Catch-All-Klausel)
4. Embargos beachten

Ihre jährliche Überprüfung ist entscheidend für Ihren geschäftlichen Erfolg

Das Hauptzollamt überwacht den ZA-Status fortlaufend. Unternehmen müssen alle relevanten Änderungen unverzüglich melden. Best Practice ist ein jährliches internes Audit, das den ursprünglichen Fragebogen mit der aktuellen Betriebspraxis abgleicht.

Typische Mängel und Konsequenzen, auf die Sie achten sollten

- 🌐 Weiterbestehen der Bewilligung bei geringfügigen Mängeln, jedoch hat hier der Zoll einen stärkeren Fokus auf Ihr Unternehmen.
- 🌐 Aussetzung bei mittleren Verstößen
- 🌐 Widerruf bei schwerwiegenden Abweichungen oder Exportkontrollverstößen

Wie Sie dauerhaft compliant bleiben

Ein wirksames internes Compliance-Programm mit regelmäßigen Schulungen, IT-gestützten Kontrollen und transparenter Dokumentation ist zentral für die Einhaltung der Vorschriften. Eine gute Vorbereitung auf Zollprüfungen ist entscheidend, damit bestehende Bewilligungen erhalten bleiben.